Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 70. Montag, den 30. August 1819.

Berlin, vom 24. August.

Se. Königl. Majestät haben bei Ihrem Schatz-Ministerium die bisherigen Geheimen Finanz-Räthe Lehnert, Herrmann und Crull zu Geheimen Ober-Finanz-Räthen zu ernennen, und deren Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Ober-Revisions Rath Fischenich zum Geheimen Ober-Justiz- und vortragenden Rath bei dem Ministerium zur Revision der Gesetzgebung und Justiz-Organisation in den neuen Provinzen, und den Geheimen Canzleidirector Heckstädt zum Hofrath Allergnädigst zu ernennen und die Bestallungen Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, den bisherigen Kreis-Justizrath Kahl zu Tapiau zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Königsberg zu ernennen.

Se. Majestät der König haben dem Mühlenwerkmeister Unteroffizier König zu Gumbinnen das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 26. August.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Statthalter im Königreiche Pohlen, Fürsten Zajonzeck, den schwarzen Adler-Orden; dem Kaiserl. Russischen wirklichen Etatsrath und Civil-Gouverneur von Wilna, Fürsten Drucki-Lubecki den rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Etatsrath v. Kalinowski den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Fürsten Lubomirsky, dem Obersten und Kollegien-Rath Dimitreff, und dem Kollegien-Rath und Legations-Sekretair von Krafft, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Major Grafen Eulenburg des 7ten Husaren-Regiments (Westpreußischen) und dem Rittmeister Grafen Eulenburg des Garde-Husaren-Regiments, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 6ten Julius d. J. die Geheimen Finanzräthe von Berger, von Redtel, Thilo, von Zschock und zur Megede bei dem Finanz-Ministerio zu Geheimen Ober-Finanz-Räthen unter Bestimmung ihrer Ancienität nach dem Datum ihrer Bestätigung als Ministerial-Räthe, zu ernennen geruhet.

Der bei dem Revisionshofe für die Rheinprovinzen stehende Anwald, Doctor Johann Babtist Haas, ist zugleich zum Justiz-Commissarius bei dem Kammergerichte und zum Notarius publicus in dem Departement desselben, ernannt worden.

Der Justiz-Commissarius Bisping zu Horstmar ist auch zum Notarius publicus in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Münster bestellt worden.

Wien, vom 14. Aug.

Der schreckliche Brand im Dorfe Linsz bei Tyrnau am 6ten vorigen Monats, durch welchen 70 Häuser und 40 Scheunen abbrannten, war von einem weiblichen Dienstbothen angelegt. Die Verbrecherin befindet sich bereits in Verhaft.

Aus dem Oestreichischen vom 14. August.

In der Nähe von Wien hat sich auf dem Lande eine Begebenheit ereignet, welche allgemeines Aufsehen erregt. Des Syndikus Sohn ging mit des Fleischers Sohn aus der Schule. Die Buben geriethen in Streit mit einander, und so kam es, daß der Fleischerssohn den des Syndikus in den Bach warf. Dieser kam unversehrt, aber durchnäßt nach Hause, und klagte dem Vater weinend, was ihm widerfahren sei. Der Vater befahl ihm, den Fleischersohn zu holen, und ließ den Burschen durch den Gerichtsdiener 15 Stockstreiche geben. Der Junge schrie, bat; allein nichts konnte den erzürnten Syndikus besänftigen. Endlich fiel, theils vor Schmerz, theils vor Schreien, der Knabe beim zehnten Streich in schreckliche Convulsionen, und lag beim funfzehnten todt auf der Bank. Indessen hatte es ein Nachbar dem Fleischer hinterbracht, was mit seinem Sohne vorgehe. Dieser lief zum Syndikus, und als er sein Kind todt fand, riß

er das Messer aus dem Gürtel und stach es dem Syndikus ins Herz.

Dortmund, vom 18. August.

Der Westphäl. Anzeiger enthält Folgendes:

Als der Hauptmann v. Nievenheim, ein Protestant, sich mit der Tochter des Majors von Naemer, einer Katholikin, zu Rheinberg verheirathen wollte, verweigerte der Katholische Pfarrer daselbst Aufgebot und Trauung, da die angehenden Eheleute ihm nicht geloben wollten, ihre Kinder im Kathol. Glaubens-Bekenntniß zu erziehen, und als die Braut, dem Gesetze ihrer Kirche gemäß, vor ihrer Heirath zu beichten und zu communiciren verlangte, weigerte sich ebenderselbe, ihre Beichte zu hören, entließ sie ohne Absolution und bedrohte sie und ihre künftigen Kinder mit der ewigen Verdammniß.

Hierauf segnete der Superintendent Roß zu Budberg, nachdem ihm die Weigerung des Aufgebots schriftlich gegeben war, die Ehe ein. Allein nun ward ausgestreut, das junge Ehepaar sei nicht copulirt, und wenn Herr Roß sich die Copulation angemaßt, so sei dieselbe als nicht geschehen zu betrachten. Herr Major Naemer, hierüber entrüstet, berichtete den ganzen Vorfall an das Königl. Ober-Präsidium zu Cöln, und bat, den Kathol. Geistlichen zu Rheinberg zurecht zu weisen und Maaßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorfälle zu treffen. Auf die Aufforderung des Ober-Präsidenten an den General-Vicar zu Aachen erfolgt jetzt beikommendes, nach dem Lateinischen Original getreu übersetztes Schreiben dieses letztern an den Pfarrer zu Rheinberg, welches dem Ober-Präsidium und dem Maj. von Naemer abschriftlich mitgetheilt ward.

Aachen, den 22. März 1819.

Vom verehrungswürdigen Ober-Präsidenten des Regierungs-Bezirks Cöln ist uns mitgetheilt worden, daß Du nicht nur die Beichte der Frau von Nievenheim, geb. von Naemer, Kathol. Religion, deshalb nicht habest annehmen wollen, weil dieselbe mit einem nicht Katholischen Manne vor einem nicht Katholischen Geistlichen ein Ehe-Bündniß geschlossen habe, sondern daß Du derselben auch die heilige Communion verweigert und obendrein ihr ins Gesicht gesagt habest: „Sie und ihre etwanigen Nachkommen würden zur Hölle verdammt werden.“ Es ist kaum glaublich, daß Du eines solchen fähig sein könntest; aber die Briefe vom Vater der genannten Frau, welche wir beiliegend gelesen haben, benehmen uns keineswegs dieses zu glauben. Deshalb müssen wir verlangen, daß Du uns Rechenschaft darüber ablegst. Bei diesem Vorfalle bemerken wir, daß gemischte Ehen in denjenigen Gegenden, welche einem nicht Katholischen Fürsten unterworfen sind, in welchem alle Unterthanen sich eines gleichen Rechts erfreuen, von der heiligen Mutter-Kirche nirgends für nichtig erklärt worden sind, indem Pabst Benedict XIV. für Holland und Belgien festsetzte: „Daß dergleichen Ehen, ohne Beitritt eines anderweitigen Hindernisses, für gültig zu halten sein.“ Kann jedoch der Katholische Theil dadurch, daß er sich ohne die von dem heiligen Apostolischen Stuhle vorgeschriebenen Verwahrungs-Mittel einläßt, sich vergehen, so sagt darüber derselbe Pabst: „Es gäbe Katholiken, die nicht glauben, daß sich dergleichen Ehen, die die heilige Kirche verboten hat, enthalten müßten.“ Um so mehr Grund war vorhanden, die Beichte jener Frau anzunehmen, damit sie, wenn sie schuldig war, das zu thun versprach, was sich gebührt. „Sie thue Buße und bitte Gott um Verzeihung“ (sagt Benedictus in seinen Verordnungen vom 4ten Nov. 1741.) Da Du demnach das Recht nicht hattest, dieselbe von der Beichte auszuschließen, so stand Dir noch weniger zu, ihr die heilige Communion zu verweigern, da es vielleicht eine Reuige war, die Du zurückwiesest, die sich nach Deinen Vorschriften würde bequemt haben, wenn Du sie nur angehört hättest. Aus diesem Grunde hattest Du um so weniger ein Recht, ihr das heilige Abendmahl zu versagen. Woher Du endlich die Befugniß nahmst, die Frau von Nievenheim mit ihren Nachkommen, wenn sie welche bekäme, zur Hölle zu verdammen, ist ganz unbegreiflich, indem doch der Apostel im Briefe an die Römer befiehlt, sich des Urtheilsprechens zu enthalten: „Wer bist du, der du eines Fremden Knecht verdammst? Was verurtheilst du nun deinen Bruder? Denn wir alle werden vor dem Richterstuhl Christi stehen.“ Hierdurch wirst Du leicht erkennen, wie sehr Du von den Pflichten eines guten Hirten abgewichen bist, wenn jene Beschuldigungen Dich treffen, ja daß Du weder mit Einsicht, noch mit Klugheit gehandelt hast.

Unterz.: Fonck.

Frankfurt, vom 14. August.

Alle Hoffnung ist vorhanden, Auftritte, wie den 10ten Statt gehabt haben, nicht wiederholt zu sehen. Die Schützen, freiwilligen Jäger, Landwehren und übrigen Bürgergarden sind aufgerufen, und befinden sich jede Nacht unter den Waffen. Bei hereinbrechender Dunkelheit werden starke Wachen und Piquets an den erforderlichen Plätzen aufgestellt, um über die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu wachen; und Patrouillen der Freiwilligen zu Pferde durchstreifen die Straßen. Herr Bethmann versieht als Oberster dieses letzten Korps selbst den Dienst, und hat dasselbe durch eine Rede zur Pflicht aufgefordert. Gegen die Juden ist unser Pöbel vorzüglich wegen der vielen ihnen vom Fürsten Primas ertheilten Vorrechte erbittert, und wegen des Reichthums einiger Familien. Daher war der Aufruhr besonders gegen das Haus des Banquiers von Rothschild gerichtet (so wie in Würzburg gegen den Baron v. Hirsch.) Mehrere Reiche und wohlhabende Hausväter sandten ihre Frauen und Kinder aus der Stadt, mehr als hundert Wagen mit Familien gingen nach benachbarten Ortschaften schon in der Frühe des Morgens vom 11. August ab. Es waren Wagen, die mit 4 Louisd'or für diesen Tag bezahlt wurden. Die meisten haben indessen jetzt, da die Ruhe völlig wieder hergestellt ist, ihre Familien schon wieder zurückkehren lassen. Für die sichere Hinterlegung vorräthiger baarer Gelder wurde gesorgt. Die Gesandten nahmen in ihre Wohnungen die Fonds auf, die sich für Rechnung mehrerer Mächte in den Händen der Bedrohten befanden. Das Gold, besonders die Napoleonsd'or, stieg in diesen Tagen außerordentlich im Preise, und man erzählt, daß sogar Wechsel haben protestirt werden müssen, weil man nicht baare Gelder genug zur Honorirung zurückbehalten hatte. Des Morgens am 11ten waren schon in aller Frühe alle in der Nacht eingeworfenen Fenster wieder eingesetzt, so daß gar keine Spuren von den angerichteten Verwüstungen zu bemerken waren. Die fremden Gesandten waren nicht ohne Besorgniß, die Unruhen möchten weiter um sich greifen, und in der Nacht vom 10ten hatten selbst diplomatische Konferenzen statt. Der österreichische Resident, von Händel, übergab bei Bürgermeistern und Rath, welche versammelt

waren, noch vor Mitternacht eine Note, worin er, im Fall der Senat und die städtischen Behörden nicht stark genug sein sollten, um mit den zu Gebot stehenden Mitteln die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu garantiren, darauf antrug, einen Theil der Besatzung von Mainz zur Hülfe zu requiriren. Der Senator Quaita wurde hierauf an den Grafen Buol von Schauenstein abgesendet, um fremden Beistand abzulehnen, indem die Bürgerschaft der unruhigen Bewegung in der Stadt fremd geblieben, und es bloß eines Aufrufs an dieselbe bedürfe, um die Ordnung wieder herzustellen. Wie man vernimmt, ist man in Mainz von den Vorgängen in Frankfurt unterrichtet worden und ein Theil der dortigen Besatzung ist wirklich in Bereitschaft gewesen, sich im Nothfalle in Marsch zu setzen. Das diplomatische Korps hat den 11ten viele Stafetten mit Depeschen über die in Frankfurt statt gehabten Ereignisse abgesandt.

Vom Main, vom 17. August.

In Stühlingen bei Schaffhausen in der Schweiz wurden am 7ten August von einer Heerde Schaafe auf der Weide 66 Stück vom Blitz erschlagen und der Hirt verwundet. Er hatte die Unvorsichtigkeit gehabt, unter einem Baum Schutz zu suchen.

In Karlsruhe hat eine 4jährige, nicht im beßten Boden stehende Rebe auf einer Fläche von 38 Quadrat-Fuß 251 fast reife Trauben.

Vom Main, vom 18. August.

Der Bandagist Netzler zu Frankfurt macht bekannt, daß er seit kurzer Zeit fünf jungen Leuten Bruchbänder angelegt, die ihm gestanden, daß sie sich ihre Brüche durch das Turnen zugezogen hätten.

Vom Main, vom 20 August.

Es ist nun ganz bestimmt, daß Ulm und Rastadt zu Bundesfestungen gemacht werden sollen. Zu Ehrenbreitstein wird an den neuen Festungswerken mit größter Thätigkeit gearbeitet. Diese Fortifizirung ist ganz nach der neuen Thurmmanier, und besteht aus lauter einzelnen Werken, welche in einer selbstständigen Vertheidigung stehen, und im eintretenden Falle eine Armee aufnehmen können.

Am 6. August hatte der von Augsburg nach Lindau fahrende Oberdorfer das Unglück, daß sein beladenes Fuhrwerk in dem Dorfe Großaitingen plötzlich in Brand gerieth, ohne daß bis jetzt die Ursache davon bekannt ist. Die Bewohner des Dorfes trieben, um größeres Unglück zu verhüten, den Wagen hinaus ins Freie, und stürzten ihn in einen Graben. Glücklicher Weise kam der Landrichter herbei, auf dessen Anordnungen nicht nur von der auf dem Wagen befindlichen Geldsendung von 30- bis 40,000 G. nichts verloren ging, sondern auch, daß der Flamme Einhalt gethan wurde, bevor sie eine Schwefelkiste ergreifen konnte. Indessen ist ein großer Theil Tücher, und überhaupt leicht Feuer fangender Waaren, theils gänzlich verbrannt, theils bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt.

Cöln, vom 14. August.

In diesen Tagen kamen zwei wohlgekleidete Fremde aus England über Amsterdam hier an, von denen der eine einem Schmidt für Reparaturen einige Preußische Thaler bezahlte. Da die Münzen verdächtig schienen, wurden sie bei der Polizei untersucht, unächt gefunden und die beiden Falschmünzmäkler, welche sich falsche Namen gegeben hatten und aus dem Bergischen gebürtig sein sollen, zur Haft gebracht. Sie hatten einige Tausend, wahrscheinlich aus einer überseeischen Fabrik herrührende falsche Thalerstücke bei sich, die schwer von den ächten zu unterscheiden waren, und kurz nach der Verhaftung trafen noch mehrere beträchtliche Geldsendungen an sie mit der Post ein. Einer der Verbrecher, als er kaum das Gefängniß betreten, erschoß sich mit einem Pistol, daß er im Kragen des Rocks versteckt hatte, und der andere hatte Gift genommen, ist aber bloß davon erkrankt und wieder hergestellt.

Paris, vom 11. August.

Da man im Morgenlande das Getreide gewöhnlich in Gruben Jahre lang aufbewahrt, so hat der Direktor des hiesigen Kornmagazins, Buche, durch den Baumeister Bruyere, im Kleinen, drei verschiedene Arten von Gruben, sämmtlich im Sandlande anlegen und mit Steinen ausfüllen lassen, um zu versuchen: ob man auf diesem Wege nicht die kostbaren Gebäude entrathen könne.

Nach der Polizei-Taxe vom 11ten dieses Monats gilt ein vier Pfund schweres Brod vom besten Weizenmehl 65 Centimen, oder 13 Sous (3 Groschen 11 Pfennige), minder weißes 50 Centimen (3 Groschen, das Pfund also neun Pfennige).

Seit Kurzem sind in der Gemeine Bonnecourt bei Mans 4 Mordthaten vorgefallen. Wegen der ersten wurde ein gewisser Wilhelm Normand hingerichtet, ungeachtet 5 Geschworne gegen 7 ihn für unschuldig erklärten. Später hat Crespin Normand sich dieser Mordthat schuldig erkannt, sich aber im Gefängniß erwürgt, nachdem er nicht nur mündlich, sondern wie es heißt, auch schriftlich bezeugt, der Hingerichtete habe den Mord nicht begangen.

Paris, vom 13. August.

Folgendes ereignete sich neulich bei Poitiers: „Der Abbé Lambert, Prediger zu Poitiers, traf auf dem Rückwege vom einem Dorfe, wo er geprediget hatte, 5 Soldaten, wovon 2 sich duelliren wollten. Der ehrwürdige Geistliche drängte sich zwischen sie, und beschwor sie bei allem, was ihnen heilig sein könne, sich nicht zu schlagen. Allein vergebens. Schon kreuzten sich die Degen und mit Hitze drangen sie auf einander ein; da stürzte sich Lambert unter sie und sagte: Ihr wollet euch schlagen, meine Kinder, wohlan, da bin ich, ihr könnt euch nur durch mich treffen. Gerührt über diese Worte, reichten sie ihm ihre Säbel und sagten: Da, ehrwürdiger Herr, haben Sie unsre Säbel, Sie haben uns überwunden."

In dem Journal von Savoyen wird das Ende der Welt im Jahre 8947, wo wahrscheinlich der Comet zurückkehren werde, oder spätestens im Jahre 9262 bestimmt; wir haben mithin Zeit, uns einstweilen völlig zu beruhigen.

Der Comet ist jetzt schon so weit von der Erde entfernt, daß, wenn eine Kanonenkugel von der Erde auf ihn abgeschossen würde, sie den Cometen, wenn er stehen bliebe, erst in 36 Jahren erreichte. Der Comet legt, nach unsern Blättern, in 24 Stunden 7000 Lieues zurück, und übertrifft mithin an Schnelligkeit des Ganges um 200mal eine Kanonenkugel.

Vorgestern, um 7 Uhr des Abends, versammelte sich eine Menge Volks in der Straße St. Honoré um einen Sarg herum, worin der Leichnam eines Tags zuvor verstorbenen Menschen nach seiner Ruhestätte gebracht werden sollte, der in einer solchen Entblößung starb, daß man weder Wäsche noch Möbeln bei ihm fand, aber dage-

gen über 80000 Fr. in Gold und Silber, die in einem alten Strohsacke versteckt waren.

Paris, vom 14 August.

Vor einiger Zeit wurden die Einwohner von St. Helena und unter diesen besonders der Befehlshaber, Admiral Plampin, plötzlich durch den Kanonendonner eines nächtlichen Seegefechts in Bestürzung gesetzt. Man glaubte, die Yankees wollten landen, um Bonaparte wegzuführen; alles lief auf die Allarmplätze. Auf nähere Untersuchung ergab es sich, daß der General-Adjutant, Sir Thomas Riade, der Gemahlin des Gouverneurs das Vergnügen hatte machen wollen, ein Seegefecht bei der Nacht anzusehen, welches er, ohne den Admiral zu fragen, durch den Capitain Wauchope von der Euridice, mit Racketen, Lichtkugeln und einer Kanonade ausführen ließ. Der Admiral hat nun dergleichen für die Folge strenge verboten.

Zu Bordeaux hat ein gewisser Herr Saget eine Wagenmühle erfunden, welche auf Wagen transportirt, besonders in Kriegszeiten von Nutzen seyn dürfte. Sie mahlt in einer Minute ein Pfund Mehl.

In einem hiesigen Kloster der sogenannten weißen Frauen hatte eine 20jährige Nonne sich so kasteit; daß erst ihre Gesundheit, und hernach ihr Verstand gelitten. Sie ist jetzt ins Irrenhaus gebracht.

Lapostolle, Professor der Chemie, behauptet: daß Strohseile nicht nur treffliche Blitz-, sondern auch Hagel-Ableiter sind. Mit einem Aufwand von 3 Fr. könne man durch dieses Mittel einen Strich von 60 Morgen gegen beide Uebel schützen.

In Rouen wurde ein Schiffs-Kapitain angeklagt, der auf der Fahrt von Lissabon nach Marseille einem 23jährigen Mädchen Gewalt angethan haben sollte. Als sie aber in dem Zeugenverhör merkte, daß der Prozeß keine ihr günstige Wendung nehmen dürfte, stürzte sie mitten durch die Zuhörer fort, und zum Fenster des zweiten Stockwerks hinaus, kam aber mit einer ziemlich leichten Fußwunde davon.

Neulich hörte ein Arbeiter sein Kind in einem benachbarten Zimmer schreien, dessen Thür er verschlossen fand; er wollte von außen durch das Fenster einsteigen, glitt aber aus, und stürzte 5 Stock hinab zerschmettert auf die Straße.

Aus Italien, vom 5. August.

In der Päbstlichen Verordnung gegen die Räuberbanden wird noch bestimmt, daß der Flecken Sonnino, als der Hauptsitz und Schlupfwinkel der Räuber, nach Entfernung aller Einwohner, zerstöhrt werden soll. Jede Gemeinde, die eine Bande von Räubern oder einen Theil derselben vernichtet, soll zwei Jahre hindurch einen Nachlaß von gewissen Steuern erhalten. Der Preis für die Verhaftung oder Tödtung eines gewöhnlichen Räubers ist auf 500 Scudi und für jedes Haupt einer Bande auf 1000 Scudi festgesetzt.

London, vom 7. August.

Am 26sten Juli, Abends 8 Uhr, suchte ein Unbekannter, den man aber für einen Deutschen Offizier hält, der mit einem Schiffe nach Nordamerika abgehen sollte, welches seit 8 Tagen bei Gravesend vor Anker liegt, eine Wohnung in der New-Road zu Gravesend. Er fand den Preis zu hoch, ging ab, kam wieder, versprach das Geforderte zu geben, und bezog sein Zimmer. Den ganzen Abend schien er sehr unruhig, und ging beständig im Zimmer auf und ab, so daß die Wirthin, eine Wäscherin, auf den Verdacht fiel, er könne die Absicht haben, sie in der Nacht zu bestehlen, und alles sorgfältig verschloß, ehe sie zu Bette ging. Aber auch sie konnte nicht schlafen, und da sie ihn immer sich bewegen hörte, stand sie um Mitternacht auf, ging an seine Thür und fragte, ob er nichts bedürfe. — Ja, etwas Wasser. — Es steht ja Wasser im Zimmer. — Kann seyn, aber ich habe etwas vollführt, und kann nicht so weit gehen; hier ist der Schlüssel. — Mit diesen Worten schob er ihn unter die Thür, so daß sie aufschließen und hinein konnte. Beim Eintreten sah sie ihn im Bette sitzend und einen Dolch in der Hand haltend, mit welchem er sich 3 — 4 Wunden beigebracht hatte. — Sehen Sie her, rief er ihr zu, ich habe etwas mit mir vorgenommen. — Sie entriß ihm den Dolch, aber in der Angst warf sie ihn auf einen Tisch, und lief zum nahen Wundarzt. — Mittlerweile hatte er sich noch zwei Stiche versetzt. Der mitgebrachte Wundarzt fand nur die eine Wunde ziemlich tief (3 Zoll) und gefährlich, gleichwohl nicht tödtlich, so daß er nicht an seinem Aufkommen zweifelt. Der Fremde versichert aber, daß er den Versuch wiederholen werde, wenn er diesesmal davon kommen sollte. Er ist so schwach, daß man ihn noch nicht um die Ursache gefragt hat, die ihn zum Selbstmord verleitete.

Oeffentlicher Dank

Die Einnahme für die von dem Herrn Schauspiel-Director Schröder am 21sten d. M. zum Besten der Bewohner des jetzt niedergebrannten Hahnschen Hauses veranlaßten Darstellung, hat, incl. 1 Napoleond'or 111 Rtlr. 14 Gr. und nach Abzug der nur zur Hälfte berechneten Kosten für Erleuchtung, Musik u. a. m., 90 Rtlr. 8 Gr. betragen, welche dem Zwecke gemäß bereits verwandt sind. Indem wir dieses bekannt machen, fühlen wir uns zugleich verpflichtet, das rege Gefühl und den edlen Eifer des Herrn Schauspiel-Director Schröder und der Mitglieder der hiesigen Bühne, welche theilnehmend mitgewürkt haben, die Noth dieser Verunglückten zu mildern, öffentlich anzuerkennen und ihnen unsern herzlichen Dank auszusprechen. Stettin den 28. August 1819.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Für Eltern.

Mit dem Anfange des October c. wird die in der Unterstadt zu errichtende Bürgerschule eröffnet werden. Es ist zu derselben das in der Baumstraße sub No. 1019/20 belegene Haus angekauft, und im Laufe dieses Sommers ausgebaut worden. Diese Schule wird aus 6 Klassen bestehen, von denen 2 für den Unterricht ganz kleiner Kinder in den ersten Anfangsgründen, 2 für die fernere Ausbildung der Knaben, und 2 für den fortgesetzten Unterricht der Mädchen bestimmt sind. In diesen Klassen wird neben der Buchstabenkenntniß, dem Lesen, Schreiben und Rechnen, auch in der Religion, im Gesange, im Zeichnen, in der Raumlehre, in Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, so wie den Töchtern in weiblichen Arbeiten ein gründlicher Unterricht ertheilt werden. Eltern, welche ihre Kinder dieser Schule anvertrauen wollen, können sich dieserhalb bei dem erwählten Rektor derselben, Herrn Schenck melden, welcher bis jetzt auf dem Jakobi-Kirchhofe No. 439, vom 1sten October d. J. an aber im Schulhause wohnt, und von ihm die nähern Bedingungen, so wie die Klasse, für welche sich die Kinder eignen, erfahren. Stettin den 25sten August 1819.

Die Stadtschul-Deputation.

Servis-Zahlung an die Einwohner.

Die Auszahlung des Servises für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. July 1819 wird in der folgenden Ordnung jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von unserer Kasse geschehen. Für die Besitzer der Häuser

No. 1	bis 100	am Montag	den 13.	Septbr. 1819.
= 101	= 200	= Dienstag	= 14.	ej. =
= 201	= 300	= Mittwoch	= 15.	ej. =
= 301	= 400	= Donnerstag	= 16.	ej. =
= 401	= 500	= Freitag	= 17.	ej. =
= 501	= 600	= Sonnabend	= 18.	ej. =
= 601	= 700	= Montag	= 20.	ej. =
= 701	= 800	= Dienstag	= 21.	ej. =
= 801	= 900	= Mittwoch	= 22.	ej. =
= 901	= 1000	= Donnerstag	= 23.	ej. =
= 1001	= 1186	= Freitag	= 24.	ej. =
Lastadie No. 1	bis 100	Sonnabend	den 25.	ej. =
= 101	= 274	Montag	= 27.	ej. =
Oberwieck und Torney		Dienstag	= 28.	ej. =

Wir fordern jeden, der für diese Zeit Servis zu beziehen hat, auf, sich deshalb an den bestimmten Tagen zu melden. Stettin den 28. August 1819.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.
Masche.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 31sten August, zu meinem Benefiz, Zrini oder die Belagerung von Siegeth, großes historisches Trauerspiel in 5 Acten von Theodor Körner. Billets zu dieser Vorstellung sind in meiner Wohnung, dem Schloß gegenüber, (beim Goldschmidt Herrn Vogelaer) von heute an, so wie an der Casse, zu haben.

v. Massow.

Feuerversicherung.

Die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt die Versicherung gegen Feuersgefahr von allen Gegenständen — Geld und Documente ausgenommen — zu sehr billigen Prämien und nehme ich die desfalsigen Aufträge zur Besorgung an.

A. F. W. Wissmann,
Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

Anzeigen.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine Handlung an meinem Sohn Johann Christian Landmann übergeben. Derselbe wird dieses Geschäft von heute an, für seine alleinige Rechnung fortsetzen und sämtliche Activa und Passiva übernehmen. Ich danke verbindlichst für das mir bisher bewiesene Vertrauen und bitte dasselbe gütigst auf meinem Sohn übergeben zu lassen. Stettin den 26sten August 1819. G. M. Landmann.

In Bezug auf obige Anzeige, werde ich die von meinem Vater übernommene Handlung vom heutigen Tage an, für meine alleinige Rechnung fortsetzen. Ich bitte, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen, dessen ich mich würdig zu zeigen, stets bemüht sein werde. Stettin den 26sten August 1819.

Johann Christian Landmann.

Ihren geehrten hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freundin empfiehlt sich bei ihrer Abreise nach Schlesien bestens. Bertha Ledoux.

Ein Oeconom, welcher sehr gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht zu Michaelis d. J. anderweitig placirt zu werden; näheres beym Kaufmann Herrn Hammermeister, Breitestraße No. 385.

Ein junges Mädchen von anständiger Erziehung, welches in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünscht baldigst ein für sie passendes Unterkommen ausserhalb zu finden; das Nähere bey Herrn Käny, Frauenstraße No. 875 in Stettin.

Ein junger Oeconom, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht ein baldiges anderweitiges Unterkommen als Wirthschaftsschreiber. Seine Adresse erfährt man in der kl. Ritterstraße No 811.

Todesanzeige.

Heute starb an Entkräftung, 78 Jahr alt, unser geliebter, allgemein geschätzter Vater, Groß- und Schwiegervater, der Altermann der Kaufmannschaft Schumann. Mit wehmüthigem Herzen machen wir dies unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ergebenst bekannt. Stettin den 20sten August 1819.

Die Kinder, Enkel und Schwiegersöhne des Verstorbenen.

Publikandum.

Betrifft die Verlegung des diesjährigen Michaelis-Krammarktes zu Gartz.

Der in dem diesjährigen Kalender auf den 5ten October c. festgesetzte Michaelis-Krammarkt zu Garz ist wegen des an diesem Tage einfallenden jüdischen Lauberhüttenfestes auf den 7ten ejusd. verlegt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 21sten August 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Königl. Garnison-Verwaltung soll für den hiesigen Festungs- und Divisions-Staabs-Ort mit dem 1sten October d. J. eintreten. Zur Versorgung der Wachten, des Lazareths, der Kasernen u. s. w., sind bis ult. März 1820 folgende Gegenstände erforderlich:

1414 Pfund Licht, à 14 Stück pr. Pfund.
1590 Pfund Oehl.
8 Pfund Dochtgarn.
1016 Besen.
42 Fuhren Sand.
13 Ries Concept-papier.
570 Stück Federposen.

Die Fuhren so wie die Wäsche können nicht in Zahlen angegeben, müssen also pro Fuhre und Stückweise bedungen werden. Sämmtliche genannte Gegenstände, einschliesslich der Fuhren und der Wäsche sollen Sonnabends den 4ten September c., Vormittags 9 Uhr, durch den Herrn Regierungsrath Woldermann in dem Locale der großen Baraque öffentlich ausgeboten, und

dem Mindestfordernden, insofern derselbe die etwa erforderte Caution zu bestellen im Stande, sogleich der Zuschlag, Namens der Königl. Garnison-Verwaltung, ertheilt werden. Die Contractsbedingungen und Zahlungs-Modalitäten sind bey dem Verwaltungs-Inspector Schönherr (in der Kaserne vor dem heil. Geistthore) einzusehen. Stettin den 26sten August 1819.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Häuserverkauf.

Das auf der Lastadie sub No. 149 belegene, zum Nachlaß des Kornmessers Beyersdorff gehörige Haus, welches zu 1051 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 681 Rthlr. ausgemittelt worden, soll anderweitig auf Gefahr und Kosten des vorigen Käufers im Wege der nothwendigen Subhastation den 23sten October dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Stettin den 26sten July 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des in der Oberwieck sub No. 47 (b) belegenen, zur Liquidationsmasse des Gastwirths Kaiseler gehörigen Hauses, welches zu 800 Rthlr. gewürdigt ist, dessen Ertragswerth aber, nach Abzug der öffentlichen Lasten und Reparaturkosten 974 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. beträgt, nur ein Gebot von 310 Rthlr. geschehen ist, so ist auf den Antrag der Interessenten ein neuer Bietungstermin auf den 21sten October Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht angesetzt worden. Stettin den 2ten August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hier am Altböterberge sub No. 887 belegene, dem Stuhlmacher Martin Kühn und dessen Ehefrau zugehörige Haus, welches auf 2000 Rthlr. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Hypothecksgläubigers in den auf den 30sten September, den 2ten November und den 7ten December c., Vormittags um 10 Uhr, angesetzten Terminen im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 9ten August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Von dem Guthe Stolpe, Usedomschen Kreises, soll das Patrimonialgerichts-Hypothekenbuch auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und ihrer Forderung, die mit der Eintragung verbundene Vorzugsrechte zu verschaffen denken, haben sich binnen 6 Monaten und spätestens bis zum 1sten November d. J. bei dem unterzeichneten Gerichtshalter zu melden und ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben, wobei ihnen eröffnet wird:

1) daß diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden;
2) diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintliches Realrecht gegen den 3ten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben und müssen
3) in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen;
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit zustehet, bleiben ihre Rechte nach Vorschrift des Landrechts zwar vorbehalten, es stehet ihnen aber auch frei, ihr anerkanntes oder erwiesenes Recht eintragen zu lassen. Swinemünde den 21. April 1819.

Kirstein, Königl. Justizrath und Gerichtshalter über Stolp.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Im Auftrage der Königl. Hochverordneten Regierung von Pommern zu Cöslin sollen zu Cörlin im Wege der Subhastation

1) das Thorschreiberhaus am Colberger Thore nebst Grundstelle, so auf 230 Rthlr. gewürdigt,
2) das Thorschreiberhaus am Belgarder Thore nebst Gartenplatz, respective auf 200 Rtlr. und 100 Rtlr. gewürdiget, verkauft ingleich auch
3) die bey allen 3 Thoren befindlichen Gitterwerke nebst Verschluß, imgleichen
4) die Pfeiler am Mühlenthor und endlich
5) die Thor-Utensilien im Wege der Auction an den Meistbietenden überlassen werden.

Wir haben hiezu ein für allemal einen Termin auf den 30sten September dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, auf der Gerichtsstube angesetzt, und laden etwanige Kaufliebhaber, welche sich als Besitzfähig und zur Zahlung vermögend ausweisen können, hiezu ein. Zugleich werden auch alle etwanige Widerspruchsberechtigte eingeladen, in dem Termine zu erscheinen und ihre etwanigen Gerechtsame und Widersprüche anzubringen und auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können übrigens jeder Zeit bey uns eingesehen werden. Cörlin den 18ten July 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Dem abwesenden Musketier Jacob Friedrich Bergerow, vom Königl. Preuß. 2ten Infanterie-Regiment, welcher den erhaltenen Nachrichten gemäß, in der Schlacht bey Ligny im Jahre 1815 verwundet worden sein soll und seitdem nichts von sich hat hören lassen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß seine im Mühlenvorwerk bei Valentin wohnende Ehefrau, Christine geborne Bartz, wider ihn auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt hat. Er wird deshalb vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 8ten December d. J. anberaumten Präjudicialtermine, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gerichtshalters hieselbst, vor dem unterschriebenen Gericht zu gestellen, die Klage zu beantworten und die weitere rechtliche Verhandlung zu gewärtigen. Im Fall seines ungehorsamen Ausbleibens wird die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe in contumaciam erkannt und ihm die Ehescheidungsstrafe auferlegt werden. Stolp in Hinterpommern den 18ten August 1819.

Das Patrimonialgericht zu Valentin.
Zernott.

Jagdverpachtung.

Auf Befehl der Königl. rc. Regierung zu Stettin, soll die Benutzung der kleinen Jagd auf den Feldmarken der

Stettinschen Amtsdörfer Bredow und Zülchow von Trinitatis 1820 an, auf sechs Jahr von neuem plus licitans verpachtet werden. Liebhaber zu dieser Jagd werden eingeladen, sich den 8ten September d. J. in Falckenwalde im Forsthause einzufinden, wo dieserhalb ein Termin soll abgehalten werden. Ahlbeck den 9ten August 1819. Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Güther-Verpachtung.

Am 13ten September c., Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst in meiner Wohnung die im Camminer Kreise belegenen von Brockhusenschen Guths-Antheile, Dünow (b) und Dünow (c), Cummin (a) und Batzlaff, von Marien 1820 an, zur Pacht öffentlich ausgeboten werden, und hat der Meistbietende, welcher gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande ist, sogleich den Zuschlag zu gewärtigen. Dom Cammin den 13. August 1819.

Kreich, Justiz-Commissionsrath.

Bekanntmachung.

Nachdem von Großherzogl. Höchstpreißl. Regierung zu Neustrelitz, auf Antrag der jüdischen Gemeinde zu Altstrelitz, nachgegeben worden, daß der auf den 5ten October d. J. fallende Krammarkt hieselbst, wegen des, gedachten Tages bestehenden Lauberhüttenfestes, erst am folgenden Tage, als am 6ten October d. J. seinen Anfang nehme; so wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß der dem Krammarkt voraufgehende Vieh- und Pferdemarkt im nächsten Herbste Dienstags den 5ten October, der Krammarkt aber Mittwochs den 6ten und Donnerstags den 7ten October d. J. Statt finden werde.

Woldegk im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz den 25sten Junius 1819. Bürgermeister und Rath.

Merinoschaafe-Verkauf.

Wegen Mangel an Winterfutter, sollen im Dorfe Treptow bey Stargard in Pommern 50 Stück ganz feine Zeitschaafe, auch 30 Stück vollsäzige, Rocksburger Rage zu billigen Preisen verkauft werden; weswegen sich Kauflustige daselbst bey Unterschriebenen melden können.

Livonius, Guthsbesitzer.

Zu verauctioniren in Stettin

Sechs Fässer weißer Lichttalg und Zwei und Dreißig Fässer Seifentalg, sämmtlich vom Seewasser beschädiget, werden für Rechnung der Assuradeurs, im Termine den 31sten August c., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Lippeschen Holzhofe an dem Pladdrin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 23sten August 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Neunzehn Fässer Seifentalg, vom Seewasser beschädiget, sollen für Rechnung der Assuradeurs, im Termine den 4ten September d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Hause No 133 in der Reifschläger-Straße, öffentlich meistbietend verkauft werden; wozu wir die Kaufliebhaber einladen. Stettin den 25sten August 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Zehn Fässer Seifentalg und Funfzehn Fässer Honig, vom Seewasser beschädiget, sollen für Rechnung der Assuradeurs im Termine den 7ten September c., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Lippeschen Holzhofe am Pladdrin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir die Kaufliebhaber einladen. Stettin den 25. August 1819. Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Wir werden morgen den 31sten dieses Nachmittags um 3 Uhr an der Heringsbrücke eine Parthie gesalzenen Cabliau, welcher mit unserm Jägerschiff angekommen, öffentlich in Auction verkaufen lassen, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Stettin den 30sten August 1819.

Stettiner Nordsee-Herings-Fischerey-Compagnie.

Veränderungshalber sollen den 31sten dieses, Nachmittag 2 Uhr, auf der großen Lastadie No. 84 verschiedene Meubles, Hausgeräth, Kupfer, Zinn, Glas, eine Parthey Betten und Kochgeschirr, gegen gleich baare Bezahlung verauctioniret werden. Stettin den 19. August 1819.

Donnerstag den 2ten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich oberhalb der Grapengießerstraße im Hause No. 156, im Wege der Auction, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkaufen: Porcellain, Fayance, Gläser, Sopha, Stühle, Tische, Spiegel, Bettstellen, Kommoden, Schenke, Spinde, Kupferstiche, Kleidungsstücke und mehreres Hausgeräth.

Oldenburg.

Bücher-Auction.

Es sollen den 11ten October d. J. und an den folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause No. 774 der kleinen Dohmstraße, die zum Nachlaß des verstorbenen Consistorialraths und Hofpredigers Herrn Ludewig Wilhelm Brüggemann gehörigen Bücher, welche in alle Fächer der Gelehrsamkeit einschlagen, als: schöne Wissenschaften, Litterärgeschichte, Theologie, Erdbeschreibung, Topographie, Statistik, Reisebeschreibungen Handlungs- und Münzwesen, Geschichte, Philosophie, Jurisprudenz, Gesetze 2c., worunter sich verschiedene Werke in französischer, englischer, italienischer, lateinischer und morgenländischer Sprache befinden, wovon das Verzeichniß bey Unterschriebenen gratis zu haben ist, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 27sten July 1819.

Ronsfel.

Zu verkaufen in Stettin.

Schönen schweren Hafer und guten reinen schlesischen Roggen ist billig bey mir zu haben.

C. F. Langmassius.

Stettin den 18ten August 1819.

Neuer Stettiner Nordseehering, in kleinen Gebinden und einzeln, ist bey mir billigst zu haben.

W. Friderici, Breitestraße No 360.

Kirschwein von der besten Güte, der den Winter über gut bleibt, ist jetzt gut und à Quart 1 Rthlr. Cour. zu haben, wie auch neue holl. Heringe zum mindern Preiß.

Dorck.

Geräucherten Schleusenlachs, bey

August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Feinste holl. Stärke à Pf. 5 Gr. Münze und rectificirtes Brennöhl, bey G. F. Hammermeister.

Berger Fettheriug in kleinen Gebinden, Salz- und Pfeffergurken, feine Capern, Oliven und feines Kraftmehl, billigst bei C. Hornejus.

Citronen in Kisten und hunderweise, und neuer Nordsee-Hering in kleinen Gebinden, bey Lilchke.

Neue Citronen, grüne Gartenpomeranzen, ganz neue Brabanter Sardellen, Pfeffergurken in Gläser und Schockweise, Champianons in Gläser und Pfunden und ganz neuen schönen Preßcaviar, bey C. H. Gottschalck.

Raffinadezucker à Pfund 8¼ Gr., bey Phil. Regen, Hünerbeinerstraße No. 1088.

Holländischen Käse, Breitfisch, Rothscheer, klaren braunen Berger und Wallfischthran, Meerkalbsthran, Mayländschen und Caroliner Reis verkaufen billigst. C. W. Rhau & Comp., Speicherstraße No. 66.

Copenhagner Syrop, besten Portorico in Rollen à Pfund 12 Gr. und Havannah Cigarren pr. 100 Stück 1 Rthlr. 4 Gr., bey J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Hausverkauf.

Das uns zugehörige, auf der großen Lastadie sub No. 230 belegene Haus, wobey ein geräumiger Hof, Hintergebäude, Garten und Wiese befindlich, sind wir gewillet, aus freyer Hand zu verkaufen. Stettin den 28sten August 1819. Weege Erben.

Zu vermiethen in Stettin.

Die 3te Etage, oder auch 1 geräumiges Zimmer mit auch ohne Meubles ist bey mir in meinem Hause sub No. 625 zum 1sten October d. J. zu vermiethen. J. D. Schimmelmann.

In der großen Dohmstraße No. 679 ist eine Stube nebst Alkoven parterre, nach vorne heraus, zum 1sten October d. J. an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Eine angenehme Stube mit Meubles ist in der Fischerstraße No. 1044 sogleich zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 10 ist die Belle-Etage, bestehend aus 1 Saal und 6 heitzbaren Zimmern, und dem nöthigen Boden- und Kellergelaß, auch erforderlichenfalls mit Stallung, auf Michaelis zu vermiethen. Darauf Reflectirende belieben sich bey dem gegenwärtigen Inhaber dieses Quartiers zu melden. — Der dritte, vierte und fünfte Boden im Speicher dieses Hauses sind ebenfalls leer und können gegen eine billige Miethe sogleich überlassen werden.

Ein großer Holzplatz nebst ein Remisenboden ist zu vermiethen, am Speicher No. 45. Hülsberg.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Zu Neuenkirchen, 1½ Postmeile von Stettin, auf der Landstraße nach Löcknitz, ist das Wittwenhaus nebst Stallung und Garten, mit Ober- und Unterstuben, an eine stille Familie sehr billig zu vermiethen, und kann zu Michaeli bezogen werden. Näheres erfrägt man bey dem Prediger Goltz daselbst.

Bekanntmachungen.

Wir sind jetzt mit verschiedenen Sorten sehr schöner Ungarweine, als: Ober-Ungar, 1811er Ruster und Menischer Ausbruch versehen, und empfehlen uns damit, so wie mit allen andern hier gangbaren Weinen bestens. J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp., große Dohmstraße No. 798.

Von meinem Holzhofe vor dem Ziegenthore wünsche ich die Seite rechter Hand des Weges, bestehend aus circa 50 Morgen Wiesen- und Gartenland, woselbst eine Kuhpächterei von 24 Stück Kühe gehalten wird, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Die fordere Hofstelle würde als Trockenplatz, woran es gegenwärtig so sehr fehlt, oder auch als Lust- und Gartenpartie sich vorzüglich eignen. Das Nähere hierüber bey Ernst Haase in der Frauenstraße.

Aalburger und Küstenhering, holl. Süßmilchkäse, Portoricotaback, engl. IX und IC Blech, billigst bey Carl Piper.

Wir haben eine Partie neuen schön mussirenden Champagner-Wein in Commission erhalten, welchen wir zu 1½ Rthlr. pr. Bout. verkaufen. H. F. Steinicke & Comp.

Ich bin noch mit einen Theil meiner besten Waaren versehen, welche ich jetzt, um damit ganz zu räumen, unter Einkaufspreis verkaufe, als weiß und schwarz Levantin, schwarzen Sammet, Atlas und Taft, Ponceau, Florence, kleine seidene Tücher und Strümpfe, sehr gute Cattune à 9 Gr., extraf. Cambric, glatte und gefutterte Gingpeine, Parchent, cattune und leinene Tücher, dergl. feine Bastard für Herren und feine wollene und Pique-Westen. Schlesier Leinen und Herrenhüter Bettzeuge zu Fabrikenpreiß. A. Hoffmann.

Starken geräucherten Schleusenlachs, bey Gottschalck.

Logis von 60, 100, 150 und 200 Rthlr. Miethe werden gesucht, und mehrere meublirte Quartiere sind zu vermiethen, im Logis-Vermiethungs-Bureau, Grapengießerstraße No. 167.

Auf meinem Holzhofe am Bladdrin, — woselbst sich gegenwärtig auch das früher durch den Herrn Inspector Rudolph, in Grabow verwaltete Holzlager befindet, — sind fortwährend eichene Planken von allen Dimensionen und andere Nutzhölzer billigst zu haben. A. F. W. Wißmann.

Mit feine Bronze Stutzuhren, 14 Tage gehend, mit Musik, 2 und 3 Stücke spielend, wie auch verschiedene Sorten Damenuhren mit Repetition und Pettschafte mit Musik empfiehlt sich. A. C. Priem, kleine Dohmstraße No. 686.

Gestohlen.

Auf der Reise von Pölitz nach Altwarp ist mir, während dem ich zu Ziegenorth ans Land gegangen war, in der Nacht vom 13ten zum 14ten dieses ein Heuerboot gestohlen worden. Das Boot ist neu, und wer mir von den Dieb Auskunft geben, so daß ich ihn habhaft werden kann, erhält eine angemessene Belohnung. Altwarp den 28. August 1819. Joh. George Müller.